



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Liste

Bern, 27. November 2007

Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich Baustellen Anhörung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Minimierung des Feinstaubs und insbesondere des Dieselmotors ist ein vordringliches Umweltanliegen. Baumaschinen sind eine bedeutende Dieselmotorsquelle. Mit der vorliegenden Änderung der Luftreinhalte-Verordnung soll der Russausstoss auf Baustellen weiter reduziert und der Vollzug schweizweit harmonisiert werden. Der Entwurf sieht eine einheitliche Partikel-Emissionsbegrenzung (Anzahlgrenzwert bzw. Anforderungen an Partikelfilter) für Maschinen und Geräte auf sämtlichen Baustellen und ähnlichen Anlagen vor.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum **15. Februar 2008** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Tel. 031 322 93 12; Fax 031 324 01 37) oder im Internet unter www.umwelt-schweiz.ch/luft > Gesetzgebung und Vollzug > Rechtsgrundlagen > Verordnungen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und NIS, CH-3003 Bern zu schicken. Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch
<http://www.uvek.admin.ch>